

Eine **Einführung** in die

Ausstellung „Vorarlberger Landessymbole“

gehalten am 17. März 2004 in Bregenz (gekürzte Fassung).

Alle Rechte beim Autor.

Rot-weiß weht es durch die Luft

Zur Tradition der Vorarlberger Landessymbole

Ulrich Nachbaur

Im Landesarchiv laufen Anfragen aus aller Welt ein, und Sie können sich nicht vorstellen, was wir alles wissen sollten. Doch Fragen zu unseren Landessymbolen sind leicht zu beantworten, denkt sich der Landeshistoriker, nimmt ein Standardwerk zur Hand, vielleicht noch ein zweites und ein drittes – und stellt erstaunt fest, was wir zu diesem Thema alles nicht wissen.

Deshalb hat Landesarchivar Alois Niederstätter vor zwei Jahren vorgeschlagen, die Landessymbole im Rahmen unseres Forschungsprogramms zu bearbeiten – die Geschichte des Landeswappens, der Landesfarben, des Landessiegels und einer Landeshymne, die in unserer Verfassung verankert sind; zudem die Entstehung des Landesnamens als wichtigster „Marke“, die Tradition des Landespatrons und die Schaffung der Lan-

desauszeichnungen, die unser Thema freilich nur streifen.

„Vorarlberger“ wider Willen

Unsere Verfassung beginnt mit dem Kernsatz: *Vorarlberg ist ein selbständiges Land des Bundesstaates Österreich.* – Selbständig ist Vorarlberg seit 1918, ein Land seit rund 200 Jahren, je nachdem, welche Kriterien wir Juristen und Historiker dafür wählen wollen. Im Lauf von gut vier Jahrhunderten hat Habsburg die Gebiete vor dem Arlberg aus der Erbmasse der Montforter und der Konkursmasse der Emser erworben oder „organisiert“. Mit dem Erwerb der Herrschaft Blumenegg und der Propstei St. Gerold 1804 war das Territorium in sich geschlossen. (Zu diesem Jubiläum bereitet Kollege Manfred Tschaikner bereits unsere nächste Ausstellung vor.) Seine heutige Form erhielt

Vorarlberg 1814, als es ohne seine allgäuischen Gerichte von Bayern an Österreich zurückfiel.

Habsburg als Zwingherr vor dem Arlberg ist ein ideologischer Mythos. Habsburgisch werden verhiess für unsere Vorfahren einen Gewinn an Freiheiten bis hin zu einer genossenschaftlichen Selbstverwaltung samt Gerichtsbarkeit und Steuerprivilegien. Der Himmel war hoch in der Provinz und der Kaiser weit. Und die Bürger und Bauern selbst waren es, die unter Feldkircher Führung gezielt dazu beigetragen haben, dass die Herrschaften vor dem Arlberg habsburgisch wurden und österreichisch blieben.

Dem Landesfürsten saßen im alten Landtag vor dem Arlberg aber nicht 24 Vertreter eines Landes gegenüber, sondern Vertreter von 24 „Ländern“, die sich in ihren Verfassungen zum Teil erheblich unterschieden. Der alte ständische Landtag ist dem heutigen Vorarlberger Gemeindeverband weit mehr vergleichbar als unserem Landesparlament.

Stellen Sie sich vor, welcher Jubel herrschte, setzte die Landesregierung alle Hebel in Bewegung, um die Gemeinden Klaus, Weiler, Röthis, Sulz, Zwischenwasser, Rankweil, Laterns, Fraxern, Viktorsberg und Übersaxen zu einer Gemeinde „Vorderland“ zusammenzuschließen, um die Verwaltung zu vereinfachen. Ähnlich begeistert waren die Stände, als die kaiserliche Verwaltung um 1750 daran ging, die bunte Landschaft vor dem Arlberg zu einem einheitlichen „Land Vorarlberg“ zu formen. Jagdberger wollten

sie bleiben, Sonnenberger oder Wälder, aber nicht gleichförmige „Vorarlberger“ werden.

Es dauerte Generationen, bis sich ein Landesbewusstsein ausbildete – in den Abwehrschlachten gegen napoleonische Heere, im Aufstand gegen die bayerische Staatsreform 1809, in der Hoffnung auf eine demokratische Selbstverwaltung 1848 und dann im Ringen um einen eigenen, von Tirol unabhängigen Landtag. Gerade dieses Ringen um ein eigenes Landesparlament hat wesentlich dazu beigetragen, eine demokratische und föderalistische Landesidentität zu formen.

Als sich das absolutistische Regime Franz Josefs gezwungen sah, den Bürgern ein Recht auf Mitbestimmung zu gewähren, setzte es mit dem Februarpatent 1861 auf eine, wenn auch halbherzige, dezentrale Demokratisierung der Länder. Und mit Unterstützung des feudalen Tirol, das die liberalen und industriellen Vorarlberger von Innsbruck fernhalten wollte, erhielt auch das winzige Vorarlberg einen eigenen Landtag, gleichberechtigt mit allen anderen Kronländern. Ein junges Land, das in den Archiven nach einem traditionellen Landessiegel suchen ließ.

Ein altes Siegel für eine neue Landesvertretung

Siegel dienten und dienen zur Beglaubigung wichtiger Schreiben und Rechtsgeschäfte. Ein landständisches Siegel können wir erst ab 1726 nachweisen. Es wurde aus den Wappen der Städte Feld-

kirch, Bludenz und Bregenz zusammengezogen, die die ländlichen Gerichte über Jahrhunderte dominierten. In der Ausstellung hängt eine Schützenscheibe aus der unschätzbaren Sammlung der Hauptschützengilde Feldkirch, auf der 1821 dieses landständische Siegel selbstbewusst als eine Art „Landeswappen“ inszeniert wurde.

Ein Wappen als Zeichen der Landeseinheit

Als der neue Landtag Josef von Bergmann mit den Entwurf eines Landeswappens beauftragte, lieferte der führende Landeshistoriker ebenfalls noch eine Collage von Wappen der bedeutendsten Herrschaften, Gerichte und Wählerkurien, überhöht durch eine Fürstenkrone, geborgen unter einem rot-weißen Fürstenmantel.

Auf Ersuchen des Landtages verlieh Kaiser Franz Josef „seinem“ Land Vorarlberg 1863 dieses Landeswappen. Als das Reich 1918 zerfiel, gaben die Vorarlberger Verfassungsväter „ihrem“ Land ein neues Wappen: Sie reduzierten das kaiserliche Landeswappen auf seinen Herzschild, auf das Wappen der Grafen von Montfort.

Wenn für diesen Schritt auch pragmatische Gründe ausschlaggebend waren - es galt neue Drucksorten, Stempel usw. anzuschaffen –, so kommt darin doch der Abschluss der „Landwerdung“ Vorarlbergs zum Ausdruck. Es mutet vielleicht seltsam an, dass eine neue Demokratie auf ein

altes Herrschaftswappen zurückgriff. Aber als Zeichen historischer Kontinuität und Legitimation war kein Wappen besser geeignet, sprach es doch von ursprünglicher Einheit, Eigenwilligkeit und Selbständigkeit.

Weiß-rot oder rot-weiß?

In der Landesverfassung 1919 suchen wir das Wappen vergeblich. Wir finden es erst in die Verfassung 1923, gemeinsam mit den Landesfarben rot-weiß, die bis dahin ohne Rechtsgrundlage geführt wurden. Sie gehen auf den Fürstenmantel des „Bergmannwappens“ zurück und auf das Montforterwappen in dessen Mitte: Die rote Fahne auf silbernem – sprich: weißem – Grund.

Das Hissen von Landesfarben scheint sich aber erst mit der Zeit eingebürgert zu haben. So lieh uns das Stadtarchiv Bregenz für die Ausstellung ein hübsches Gemälde, das die Landesausstellung von 1887 zeigt, über der stolz rot-weiße Fahnen wehen. Mit dieser ungemein erfolgreichen Ausstellung in Bregenz demonstrierte das moderne Vorarlberg selbstbewusst seine wirtschaftliche Leistungskraft und seine kulturellen Wurzeln. Sie stärkte das rot-weiße Landesbewusstsein.

Die Farbenfolge war allerdings nicht offiziell festgelegt. So gab Landeshauptmann Adolf Rhomberg noch 1901 Auskunft, Vorarlbergs Landesfarben seien weiß-rot. Zur Verfestigung von rot-weiß hat zweifellos ein Volkslied beigetragen, das wir dem Feldkircher Musiklehrer und

Chorregenten Anton Schmutzer verdanken.

Vom Heimatlied zur Landeshymne

1905 veröffentlichte die „Vorarlberger Landeszeitung“ das Gedicht „Vorarlbergers Heimweh“ mit der Aufforderung, es zu vertonen, da Vorarlberg noch arm an Liedern sei. Schmutzer setzte das Gedicht in Noten - die Urfassung unserer Landeshymne, die heute die Stadtbibliothek Feldkirch hütet und zu dieser Ausstellung beigetragen hat. 1907 arbeitete Schmutzer die Melodie um und unterlegte ihr einen selbst gedichteten Text. Schon bald wurde im ganzen Land „Du Ländle, meine teure Heimat“ angestimmt.

Auch Lieder wie „Uf da Berga“ oder „Grüß die Gott, mi subers Lände“ entstanden in diesen Jahren, und das kommt nicht von ungefähr. Um die Jahrhundertwende, als die Welt unglaublich weit wurde und sich immer noch schneller drehte, machten die Menschen im gesamten deutschen Sprachraum eine faszinierende Entdeckung - sie entdeckten die Heimat. Auf der Suche nach Verwurzelung wurde der „Heimatschutz“ zu einem Leitmotiv in Kultur und Gesellschaft. Vorarlberg wurde zum „Heimatland“, zum „Hoamatle“.

Als Toni Schmutzer 1936 starb, schlug eine Gruppe von Lehrern der Landesregierung umgehend vor, „'s Ländle“ zur „Landeshymne“ zu erheben. Die befragten Musikexperten gaben sich weniger begeistert, gestanden der Komposition

aber immerhin die Tauglichkeit zum offiziellen „Landeslied“ zu. 1937 fasste die Landesregierung einen entsprechenden Beschluss.

Im Jahr darauf eroberte der Nationalsozialismus die Macht. Vorarlberg wurde geteilt, das Kleinwalsertal dem Land Bayern zugeschlagen, der Rest dem Reichsgau Tirol-Vorarlberg mit Regierung in Innsbruck. In diesen dunklen Jahren der Diktatur und des Krieges gewannen die verlorenen Landessymbole noch tiefere Bedeutung. Mit Wehmut wurde daheim, im Feld und im Lager „Du Ländle, meine teure Heimat“ gesungen. Nur wer die Heimat verloren hat, weiß sie wohl wirklich zu schätzen.

Als französische Truppen im Frühjahr 1945 Vorarlberg befreiten, wehten über Bregenz, über rauchenden Ruinen der Diktatur, wieder rot-weiße Zeichen der Zuversicht. Das Land Vorarlberg entstand von neuem und trug zur Wiedergründung des Bundesstaates Österreich bei.

Wohl selten war unser Land dem Herrgott näher als in diesen Jahren der Not und der Hoffnung. Nicht von ungefähr wurde in diesen - und nur in diesen - Jahren auch der Landespatron hochgehalten. Mit dem wirtschaftlichen Erfolg sollte das Gottvertrauen wieder mehr dem Selbstvertrauen weichen.

1949 erfolgte ein neuer Anlauf, „'s Ländle“ zur Landeshymne zu erklären. Die Landesregierung lehnte jedoch eine entsprechende Regierungsvorlage ab; weshalb, geht aus den Präsidialakten nicht hervor. Jedenfalls ergriff Eugen Lei-

ßing, Regierungsreferent für kulturelle Angelegenheiten, die Initiative und brachte mit fünf weiteren ÖVP-Abgeordneten im Landtag den Antrag ein, Schmutzers Lied zur Landeshymne zu erklären. Der Landtag stimmte dem Gesetz ohne Debatte zu.

Diese Vorgänge sind noch unklar. Ich wage die Vermutung, dass der „beamtete“ Kulturreferent Arnulf Benzer seine Finger im Spiel hatte; vielleicht auch der ehrgeizige Präsidiälchef Elmar Grabherr, der 1955 zum Landesamtsdirektor aufstieg und sich mit Akribie der Normierung unserer Landessymbole widmete. So trieb den Legisten die Frage um, ob die Verfassung beim Montforterwappen von einem „Banner“ oder eine „Fahne“ sprechen muss, von einer „Kriegs-“ oder einer „Gerichtsfahne“. Und mit dem Gesetz über die Landeshymne hatte nach Grabherr auch die althergebrachte Betonung des Landesnamens „Vorarlberg“ auf der zweiten Silbe eine gesetzliche Stütze erfahren – was der Gesetzgeber freilich nicht beabsichtigte.

Der hl. Josef als „alemannischer“ Landespatron

Mit Ulrich Ilg führte ein Bauer das Industrieland Vorarlberg in die Zeit eines unglaublichen „Wirtschaftswunders“, das die Gesellschaft – nicht nur zu Ilgs Wohlgefallen – grundlegend veränderte. Soweit ich Ilg aus den Quellen kenne, schätze ich ihn als geradlinigen Menschen, integren Politiker und gereiften Demokraten, dem Vorarlberg sehr viel zu verdanken hat. Ich

kann jedem nur empfehlen, einmal unvoreingenommen Ilgs Lebenserinnerungen zu lesen. Wenn uns im Rückblick manches verzopft anmutet, sollten wir in Rechnung stellen, dass Ilg mit seiner Politik fünf Mal klare absolute Mehrheiten errang.

Ulrich Ilg war kein Landesfürst, aber ein Landespatriarch. Sein Regierungsstil und Demokratieverständnis waren typisch für Politiker seiner Generation und für das freie Nachkriegseuropa bis in die 60er Jahre hinein, unabhängig von der regierenden Partei: Eine demokratisch legitimierte Regierung der starken Hand; entschieden regieren mit klarer Linie, ohne laufend auf die Wählerstimmung zu schießen. So erinnerte sich Ilg gerne daran, wie er 1948 dem Vorwurf der Wirtschaft begegnete, dass er den Landesbediensteten zu Josefi einen bezahlten Feiertag verordne: *In diesem Fall – schrieb Ilg – fühle ich mich als Arbeitgeber in erster Linie dem Herrgott gegenüber verantwortlich. Dabei mache ich kein Hehl daraus, daß mir der Segen Gottes und die Hilfe unseres Landespatrones, des Hl. Josef, weit mehr Wert ist als die Sympathie der Steuerzahler.*

Die österreichischen Landespatrozinien sind ein Erbe des habsburgischen Staatskirchentums. Maria Theresias Anliegen war eine Verringerung und Vereinheitlichung der zahllosen Feiertage. Unter anderem sollten künftig anstelle der verschiedenen Ortspatrozinien gemeinsame Landesfeiertage gehalten werden. Die Bischöfe waren aufgefordert, Landespat-

rone vorzuschlagen. Vorarlberg gehörte damals zur Provinz Vorderösterreich, für die fünf Bischöfe zuständig waren, die sich 1772 auf den heiligen Josef einigten. Da auch die anderen Länder zu mehreren Diözesen gehörten, fiel in Tirol, Kärnten, Krain und in der Steiermark die Wahl ebenfalls auf den Nährvater Christi. Denn er galt nicht nur als Schutzpatron des Hauses Österreich, sondern auch des Heiligen Römischen Reichs und war damit für die Bischöfe, die selbst Reichsfürsten waren, ein guter Kompromiss. Damit konnte Josef allerdings in keinem „seiner“ Länder zu einer Integrationsfigur werden. Als Landespatron hat er denn in Vorarlberg auch kaum Spuren hinterlassen. Vermutlich war dies bei der 1908 geweihten Fahne des Veteranenvereins St. Gallenkirch der Fall, die wir in der Ausstellung zeigen dürfen.

In den Jahren ab 1945 aber wurde Josef, unter Federführung der „Vorarlberger Nachrichten“, zu einem Patron des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbaus aufgeladen: Ein selbstloser Patriarch, biederer Familienvater und bescheidener Arbeiter; ein transzendenter „Über-Alemanne“.

Spätestens seit dem Konkordat 1933 waren die Landespatrozinien oder das Fest des heiligen Josef in Österreich keine staatlich oder kirchlich gebotenen Feiertage mehr. Dennoch drängte Landeshauptmann Ilg die Sozialpartner auf Einhaltung des Landesfeiertages und der vom Papst dispensierten Feste Peter und Paul und Mariä Empfängnis, mit schwin-

dendem Erfolg. 1969 zog sich Ilg aus der Landespolitik zurück. Bald darauf wurde der 19. März als Feiertag für Landes- und Gemeindebedienstete und für Land- und Forstarbeiter wieder gestrichen. Seither haben zu Josefi nur noch die Schulen frei, dank Schulzeitgesetz des Bundes.

Inzwischen hat Landeshauptmann Herbert Sausgruber dem Landesfeiertag allerdings einen neuen, symbolkräftigen Stellenwert verliehen. Er nützt den 19. März, um verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürger Landes- und Bundesauszeichnungen zu überreichen.

Landesauszeichnungen als föderalistische Notwendigkeit

Der Landespatron ist übrigens ein schöner Beleg dafür, dass Ulrich Ilg nicht nach Elmar Grabherrs Pfeife tanzte. Denn Josef, dieser „Habsburger“, war Grabherr mehr als suspekt. Einig waren sich Ilg und Grabherr aber darin, mit allen Rechtsmitteln gegen den Zentralismus und für die Länderdemokratie zu kämpfen; mit einer Leidenschaft, die der Vorarlberger Landesregierung vor 1938 noch fremd war. Aber die nach neun lehrreichen Jahren wieder errungene demokratische Selbstverwaltung wurde nun mit aller Konsequenz verteidigt. Dazu gehörte auch das Vorrecht, Landesauszeichnungen zu schaffen.

Die Stiftung von Orden war bis 1918 Sache des Kaisers gewesen und hatte die Länder bisher kaum interessiert. Als die hartnäckigsten Lobbyisten erwiesen sich

die Feuerwehren. Wie bereits zu Kaisers Zeiten und dann in der Ersten Republik drängten die Feuerwehren auf die Wiedereinführung von Feuerwehrmedaillen. Als der Bund ein entsprechendes Gesetz verabschiedete, zog Vorarlberg vor den Verfassungsgerichtshof und erwirkte 1950 die Kompetenzfeststellung, dass die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um ein Land oder auf Sachgebieten, die in Landeskompetenz fallen, ausschließlich Sache der Länder ist.

Vorarlberg begnügte sich, 1952 Feuerwehrmedaillen einzuführen, obwohl Cheflegist Grabherr schon bald mit einem Entwurf für ein Ehrenzeichengesetz aufwarten konnte. Aber mit „richtigen“ Orden konnte sich die Landesregierung offenbar noch nicht anfreunden. Erst 1962 legte sie dem Landtag ein Gesetz über das Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg vor, bei dem der ÖVP spürbar unwohl war. Orden passten beim besten Willen nicht ins Selbstverständnis alemannischer Puritaner, die nach der Maxime leben: Net gschumpfa ischt gnua globt. Auszeichnungen hatten einem „gehörigen“ Vorarlberger peinlich zu sein, wie dem hoch dekorierten Jodok Fink nachgerühmt wurde. Orden galten als „höfisch“, als „wienerisch“. Und dann noch das große Vorbild Schweiz, die keine Orden verleiht und seinen aktiven Politikern verbietet, ausländische Auszeichnungen anzunehmen! Keinesfalls wollten Regierung und Landtag deshalb in den Geruch kommen, einen „Politikerorden“ schaffen zu wollen, sondern nur einen „Schatullenorden“ für ehrenamtliche Verdienste.

Ich habe in den Protokollen noch kein Vorhaben gefunden, bei der die Landesregierung vom Landtag, vor allem von den Minderheitsfraktionen, so locker „vorgeführt“ wurde, wie beim Ehrenzeichengesetz. Ein Ergebnis war, dass die Verleihung der höchsten Landesauszeichnungen nicht der Landesregierung, sondern einem Landesehrenzeichenrat überantwortet wurde, was seinesgleichen sucht. Und seine Mitglieder müssen nicht unbedingt, wie ursprünglich vorgesehen, *ihrer landsmannschaftlichen Herkunft nach Vorarlberger sein.*

Zum Thema Landesauszeichnungen gäbe es noch manches zu berichten, aber Zeit und Respekt verbieten es dem Zyniker, sich vor diesem honorablen Auditorium weiter zu verbreiten. Jedenfalls verfügt Vorarlberg mittlerweile über das übliche Sortiment, und über ein, zwei Auszeichnungen für alle Fälle.

Selbst die lautesten Zyniker werden freilich leise, wenn sie sehen und spüren, wie stolz verdiente Menschen sind, von unserem Land ausgezeichnet zu werden. Mit Maß und Ziel haben Auszeichnungen durchaus Sinn und Wert.

Demokratie und Heimat

Wenn wir unsere Landessymbole historisch betrachten, künden sie von der Entstehung eines Landes Vorarlberg mit einer bemerkenswerten Tradition selbstbewusster Bürger. Ein Land, dessen Selbständigkeit immer wieder in Frage gestellt

wurde, was zu einer demokratischen und föderalistischen Prägung des Landesbewusstseins führte. Ein Land, das sich schon vor gut 150 Jahren über einen demokratischen Landtag definierte, über eine regionale Selbstverwaltung. Das ist eine Tradition, auf die wir stolz sein können, die es ganz entschieden zu wahren wirklich wert ist.

Symbole sagen über das nationale Selbstverständnis einiges aus. Und in dieser Hinsicht müssen wir uns nicht verstecken.

Tatsächlich handelt es sich bei unserem Landeswappen nicht um ein Kriegsbanner, sondern um eine Gerichtsfahne, die wir von den Pfalzgrafen von Tübingen geerbt haben – modern gesprochen also um ein Symbol der Rechtsstaatlichkeit, der Gerechtigkeit, um ein Symbol der Vernunft.

Mit Vernunft allein lässt sich freilich keine Nation schmieden, dazu gehört auch Herz. Diesen Part deckt unsere Landeshymne ab.

Die Experten empfanden Schmutzers Lied 1936 als „schmachtend“, und damit hatten sie wohl recht. Aber ist es nicht mindestens so schön, mit Schmutzer zu schmachten, als meinetwegen mit Hofer nach Mantua zu marschieren?

Unsere Landessymbole stehen für eine Landesdemokratie, für Frieden durch Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Vor allem aber vermitteln sie Heimat. Eine Heimat, über die wir uns freuen dürfen.